

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Zirchow**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Zirchow mit einer Größe von 22,6 ha.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Flugplatzes Heringsdorf, zwischen Flugplatz und Haff.

Die Genehmigung für die von der Gemeindevertretung Zirchow in der Sitzung am 12.08.2015 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 02.12.2015 unter dem Az.: 05529-15-44, erteilt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow wird mit Ablauf des **16.12.2015 wirksam**.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow und die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 5 (5) BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) 3 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

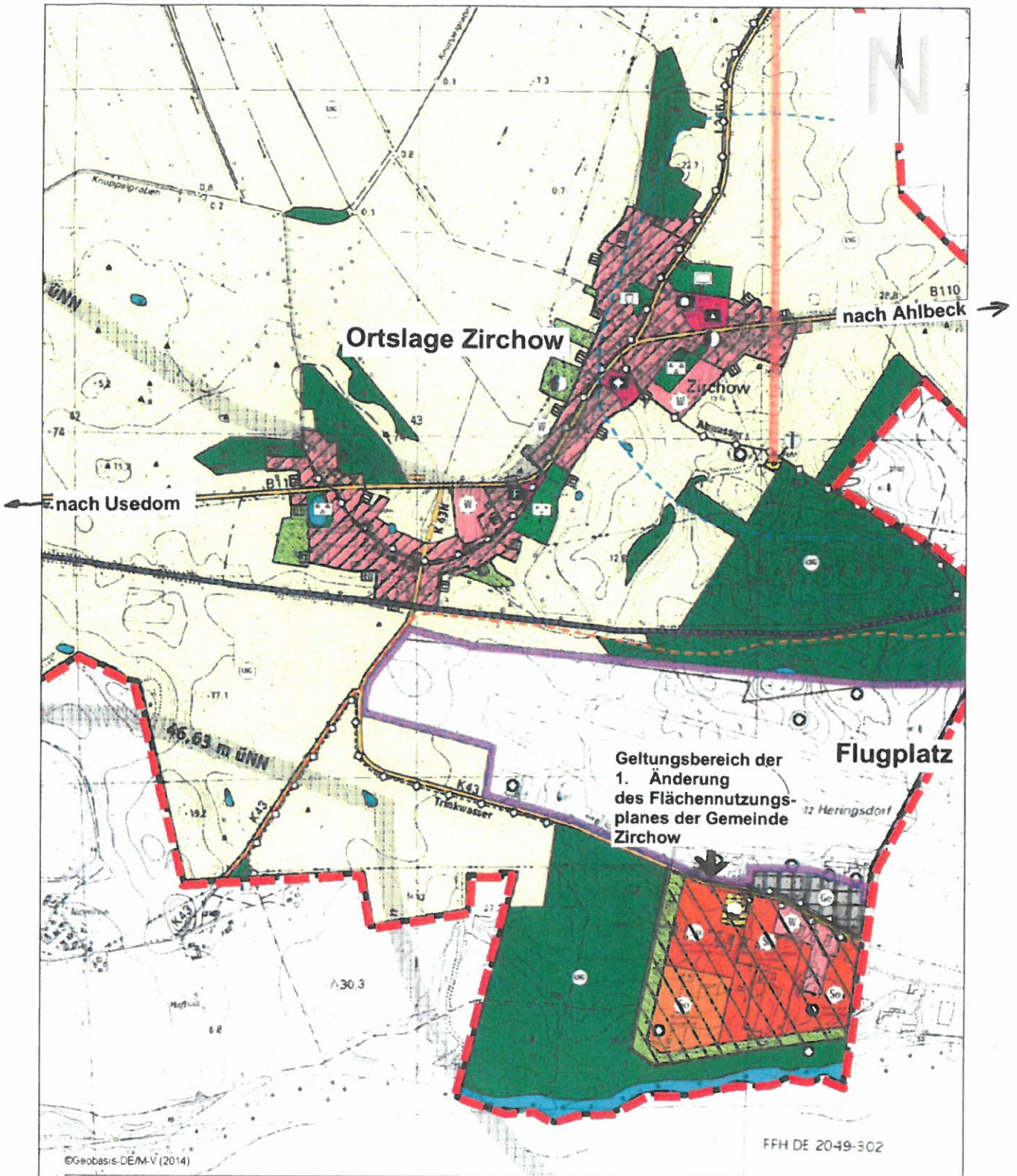
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin





Übersichtsplan 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Zirchow

Datum: 08.12.2014
 Maßstab: 1:15000



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
 Fax: 03 83 72 / 7 50 -75
 Höhensystem: DHHN92 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.12.2015

